

Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte St. Johann; Gewerk 16: Estricharbeiten
2. Vergabestelle: VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen Zentrale Vergabestelle, Zimmer 120, 1. OG Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Telefon: 06701/201-129 Telefax: 06701/2019-129 E-Mail: vergabestelle@vg-sg.de
3. Bauherr: Ortsgemeinde St. Johann, vertreten durch Frau Ortsbürgermeisterin S. Bergmann
4. Auskunft erteilt: Vergabestelle gem. Ziffer 2
5. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabenummer: 2025-06-013
6. Elektronisches Vergabeverfahren: Vergabeplattform Kommunen Rheinland-Pfalz, https://rlp.vergabekommunal.de
7. Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
8. Ort der Ausführung: Friedhofstraße 18, 55578 St. Johann
9. Art und Umfang der Leistung: Wärmedämmung EPS 035 DEO 30 mm ca. 568 m ² Wärmedämmung EPS 035 DEO 60 mm ca. 676 m ² Trittschalldämmung EPS 035 DES 30-2 mm ca. 43 m ² Trittschalldämmung EPS 045 DES 40-2 mm ca. 109 m ² Zementestrich als Heizestrich ca. 568 m ² Zementestrich ca. 109 m ² Bodenbeschichtung 2K Epoxidharz ca. 115 m ²
10. Aufteilung in Lose: nein
11. Beginn: KW 28 Ende: KW 29 Einbau Dämmung und Estrich Anschließend nach Trocknungszeit Einbau der Bodenbeschichtung. Der, der Ausschreibung beiliegende Bauzeitenplan gilt als Richtlinie, insbesondere für die Dauer der Bauzeit. Maßgeblich für die Anfangstermine ist die VOB, Teil B, §5. Besonders zu beachten ist §5, (2), danach ist innerhalb 12 Tagen nach Aufforderung mit der Ausführung der Arbeiten zu beginnen. Die im Bauzeitenplan, angegebene Ausführungsdauer ist bindend. Die Anfangszeiten können sich verschieben.
12. Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
13. Nebenangebote sind zugelassen.
14. Anforderung der Vergabeunterlagen:

<p>kostenlos auf der Vergabepattform gem. Ziffer 6, eine Zusendung in Papierform erfolgt nicht.</p>
<p>15. Schutzgebühr: keine</p>
<p>16. Angebotsfrist: Angebote können bis zur Eröffnung gem. Ziffer 22 eingereicht werden.</p>
<p>17. Sprache: Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.</p>
<p>18. Zuschlagskriterien: Preis</p>
<p>19. Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben: Bei der Bewertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.</p>
<p>20. Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen: Bei der Bewertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu d mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.</p>
<p>21. Anschrift für die Abgabe der Angebote: elektronisch über die Vergabepattform gem. Ziffer 6 oder schriftlich an die Vergabestelle gem. Ziffer 2</p>
<p>22. Angebotseröffnung: 30.04.2025, 11.20 Uhr VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen Besprechungsraum 1. OG Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Bei der Eröffnung dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.</p>
<p>23. Geforderte Sicherheiten: für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) soweit die Auftragssumme mindesten 250.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt; für Mängelansprüche 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)</p>
<p>24. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B</p>
<p>25. Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“</p>

vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Gelangt das Angebot in die Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

26. Ablauf der Bindefrist:

30.05.2025

27. Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Kommunalaufsicht

Konrad-Adenauer-Straße 34, 55218 Ingelheim am Rhein

Sprendlingen, 10.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung
Sprendlingen-Gensingen
gez. Manfred Scherer
Bürgermeister